

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 15.06.2015

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
A. Murmann
M. Stöhr
S. Kaufmann
T. Ernst
T. Hümmerich
N. Friedlein
O. Skall
J. Müller
R. Holzmann
Frank Müller
T. Schorn
A. Böhm
K. Steger
H. Bähr

Entschuldigt fehlten:
Helmut Wich-Heiter

Weitere Anwesende

Zwei Pressevertreter
ein Zuhörer

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Antrag der Windstrom Rugendorf GmbH & Co KG mit Sitz in Nürnberg zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wegen Verschiebung einer bereits genehmigten Windenergieanlage in der Nähe von Eisenwind
- TOP 3 Informationen des Ersten Bürgermeisters
1. Sachstandsbericht über Erneuerung der SBS der Kläranlage Marktrodach
 2. Dorferneuerung Großvichtach in Klosterlangheim
 3. Breitbandversorgung in Marktrodach - Ausschreibung
- TOP 4 Bauanträge
1. Errichtung einer Produktions-, Werk- und Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen in Oberrodach, Im Gries 12, durch die Firma Friedrich Joerg GmbH
 2. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteschuppen in Oberrodach, Gebiet Bühl IV, durch Marcus und Stella Hummel
- TOP 5 Feuerwehrwesen;
Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser für die FFW Zeyern
- TOP 6 Anschaffung fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte für das Marktgemeindegebiet;
Festlegung der Vorgehensweise
- TOP 7 Sonstiges und Unvorhergesehenes

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer, die Pressevertreter sowie die Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Entfällt.

TOP 2 ÖS

Antrag der Windstrom Rugendorf GmbH & Co KG mit Sitz in Nürnberg zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wegen Verschiebung einer bereits genehmigten Windenergieanlage in der Nähe von Eisenwind

Der Antrag mit Anlagen wurde den MGRM übersandt. Es wird deshalb darauf Bezug genommen.

Das Bauleitplanverfahren ist nur deshalb notwendig, da seit der immissionschutzrechtlichen Genehmigung in Bayern die sog. 10 H-Regelung gesetzlich geregelt wurde. Der MGR hätte nicht anders entschieden wie erfolgt, wenn seinerzeit die Verschiebung der Anlage bekannt gewesen wäre. Die Belange des Marktes Marktrodach haben sich aus planerischer Sicht nicht geändert. Zum förmlichen Verfahren ist die vorhabenbezogene Änderung notwendig.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„1. Der Markt Marktrodach erhebt keine Bedenken gegen die Verschiebung der immissionsrechtlich genehmigten Windenergieanlage auf dem Gebiet des Marktes Marktrodach auf Flst.Nr.297.

2. Die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans ist einzuleiten.

3. Ein entsprechender Bebauungsplan für die Verschiebung der Windenergieanlage ist aufzustellen.

4. Das weitere wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.“

MGRM K. Steger würde es sehr begrüßen, wenn der Sitz der Gesellschaft in Marktrodach wäre. Er bittet diese Bitte weiterzugeben.

TOP 3 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Einfache Dorferneuerung in Großvichtach

Der Vorsitzende informiert über die Auftaktveranstaltung in Klosterlangheim am 13.06.2015 hinsichtlich der einfachen Dorferneuerung in Großvichtach. Von der Verwaltung wird bis Ende Juni der Antrag auf Planungsfreigabe gestellt.

2. DSL in Marktrodach

Das Planungsbüro hat Ausschreibungsunterlagen erstellt und der Gemeinde zur Korrektur vorgelegt. Neben einigen kleinen Korrekturen wurde wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, dass Erschließungsgebiet 1 wie dergestalt verändert, dass auch der

Bereich südlich des Gewerbegebiets Rodachau bis zum Feuerwehrhaus mit aufgenommen werden soll. Die geänderte Version geht nun in die Ausschreibung mit ein.

TOP 4 ÖS

Bauanträge

1. Errichtung einer Produktions-, Werk- und Lagerhalle mit Büro- und Sozialräumen in Oberrodach, Im Gries 12, durch die Firma Friedrich Joerg GmbH

Der Bauantrag ist noch hinsichtlich der Unterschriften des Bauherrn und der Nachbarn zu ergänzen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Gebiet Gries. Es ist eine offene Bauweise mit einer Gebäudelänge von max. 50 m festgesetzt sowie eine Erschließungsstraße mit Wendeschleife. Bei einer Gebäudelänge von 114 m wird der B-Plan hinsichtlich der Bauweise nicht eingehalten. Die geplante Erschließungsstraße mit Wendeanlage wird teilweise vom Gebäude überdeckt.

Es ist deshalb notwendig, diese Abweichungen in Form von Befreiungen zu ermöglichen. Wegen der wirtschafts- und strukturpolitischen Bedeutung des Vorhabens sollten entsprechende Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt werden.

Für das Grundstück ist ein maximaler Schallleistungspegel von tags 100 dB(A) und nachts 85 dB(A) verbindlich (Bereich C).

Festsetzung zur Eingrünung enthält ein Grünordnungsplan.

Zwei Hochspannungsleitungen kreuzen das Baugrundstück.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Das Einvernehmen der Gemeinde wird einschließlich der notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt. Ein Grünordnungsplan ist für das Vorhaben noch nachzureichen. Zur Sicherung der Erschließung müssen die Erschließungsanlagen hinsichtlich Abwasser und Wasser (Trink- und Löschwasserversorgung) erweitert werden.“

2. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteschuppen in Oberrodach, Gebiet Bühl IV, durch Marcus und Stella Hummel

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Gebiet Bühl IV. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des B-Plans in folgenden Festsetzungen:

- Höhe des Kniestocks mit 1,8 m anstatt 1,0 m
- Dachneigung mit 22 ° anstatt mindestens 35°
- Carport mit Flachdach.

Da es sich um das erste Vorhaben im Gebiet handelt, ist ein Abweichen von den Festsetzungen wegen der Vorbildfunktion problematisch. Durch die im Gebiet Bühl III begonnene Verwaltungspraxis bei Abweichungen vom B-Plan erscheint eine andere Entscheidung unbillig. Da der Kniestock höher als zulässig werden soll, ist es gestalterisch sinnvoll eine niedrigere Dachneigung zu wählen. Beim Garagenflachdach wird ebenfalls eine Befreiung empfohlen, da für untergeordnete Bauteile wie z.B. bei Wintergärten eine Ausnahme gilt. Auf das Pflanzgebot für einen einheimischen Laubbaum und auf die Trennkanalisation wird hingewiesen. Die Erschließung des Grundstücks ist noch nicht abgeschlossen, aber gesichert. Den Bauherren ist bekannt, dass ein Baubeginn vor Fertigstellung der Erschließung nicht möglich ist.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Das Einvernehmen der Gemeinde wird einschließlich der notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan unter Hinweis auf die Stellungnahme der Bauverwaltung erteilt.“

TOP 5 ÖS

Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser für die FFW Zeyern

Der TÜV des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) der Freiwilligen Feuerwehr Zeyern läuft im Januar 2017 aus. Es ist davon auszugehen, dass ein erneuter TÜV nicht bestanden wird. Daher hat die Freiwillige Feuerwehr Zeyern für das Jahr 2016 die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges beantragt. Nach Beratungen innerhalb der Wehr und Rücksprache mit dem federführenden Kommandanten André Kestel beantragt die Feuerwehr Zeyern keine reine Ersatzbeschaffung, sondern die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W). Dieses soll über einen Wassertank mit 750l Wasser verfügen. Ein wesentlicher Grund für die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs liegt darin, dass die Gemarkung Zeyern über ein 920 ha großes Waldgebiet verfügt.

Auf Basis eines ersten unverbindlichen Angebots wird der gemeindliche Eigenanteil auf 89.000 € geschätzt (Zuschuss 40.000 €).

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„In den Haushaltsplan 2016 werden netto 90.000 € für die Beschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Zeyern eingestellt (130.000 € Anschaffungskosten, 40.000 € Zuschuss). Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberfranken einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und nach Bewilligung eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.“

TOP 6 ÖS

**Anschaffung fest installierter Geschwindigkeitsmessgeräte für das Marktgemeindegebiet;
Festlegung der Vorgehensweise**

Die Erfahrungen der Verwaltung insbesondere aber von Anwohnern haben in den vergangenen Monaten gezeigt, dass die mobile Geschwindigkeitsanzeige eine verkehrsberuhigende Wirkung entfaltet. Deswegen regt sich in der Bürgerschaft verstärkt der Wunsch an Brennpunkten weitere Geschwindigkeitsanzeigen fest zu installieren. Laut einem Angebot der Firma Sierzega, von der auch die mobile Anzeige stammt, vom 14.10.2014, beträgt der Preis pro Gerät, 1.650,00 € brutto. Für eine bedarfsgerechte Planung wird vorgeschlagen, dass Brennpunkte im Gemeindegebiet durch einen Teil des Gemeinderats, bestehend aus jeweils einem Vertreter aus jeder Fraktion, in Augenschein genommen werden. Daraus wird dann ein Beschlussvorschlag über die Anschaffung fest installierter Geräte für die nächste Gemeinderatssitzung erarbeitet.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Ein Gremium bestehend aus Vertretern der einzelnen Fraktionen empfiehlt dem Gemeinderat nach einer Besichtigung der verkehrlichen Brennpunkte in Marktrodach wie viele fest installierte Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft und wo diese platziert werden sollen. Die Verwaltung holt auf Basis der Empfehlung konkrete Angebote ein.“

TOP 7 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

1. Vergabe der Straßenbezeichnung für das neue Baugebiet Bühl IV

Für das neue Baugebiet wird von der Verwaltung die Straßenbezeichnung „Ahornweg“ vorgeschlagen. Das Gremium wird gebeten bis zur nächsten Sitzung Vorschläge mitzuteilen, falls eine andere Bezeichnung gewünscht ist.

2. Information von MGRM H. Bähr hinsichtlich der geplanten Umgehung in Zeyern

MGRM H. Bähr weist auf die Email vom Bay. Ministerpräsidenten Herrmann hinsichtlich der Aufnahme der Maßnahme in den Finanzplan. Sobald die Haushaltsgespräche abgeschlossen sind, wird über das Ergebnis informiert.

3. Hinweis von MGRM H. Bähr hinsichtlich der Fronleichnamsprozession in Zeyern

MGRM H. Bähr bittet um Teilnahme des Gremiums an der Prozession im nächsten Jahr.

4. Anfrage von MGRM Th. Hümmrich hinsichtlich der Temperatur des Badewassers und des sanierungsbedürftigen Kassensystems im Rodach Beach

5. Anfrage von MGRM Th. Hümmrich mit der Bitte um Prüfung eines Bushäuschens in der Ortsmitte

6. Anfrage von MGRM Th. Hümmrich hinsichtlich eines Termins für eine Bürgerversammlung

7. Anfrage von MGRM Th. Hümmrich hinsichtlich von Unterstellmöglichkeiten von Fahrzeugen

Die öffentliche Sitzung wird um 20.30 Uhr geschlossen.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister